

Anfrage der Ratsfrau Ulrike Hora (SPD/Volt-Ratsfraktion) zur Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf am 18.06.2026 (Rat/320/2026)

Betrifft:
Maßnahmen zum Hitzeschutz für städtische Beschäftigte

Die formulierten Antworten sind sowohl innerhalb der Verwaltung, als auch bei den städtischen Töchtern erhoben worden.

Frage 1:

Welche konkreten Hitzeschutzmaßnahmen ergreift die Landeshauptstadt Düsseldorf für ihre Beschäftigten – insbesondere für diejenigen, die überwiegend im Freien tätig sind?

Antwort

Die Landeshauptstadt Düsseldorf hat in den vergangenen Jahren bereits die Arbeitszeitregelungen für die Sommermonate angepasst, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Arbeiten bei erhöhten Temperaturen zu erleichtern. Aktuell wurde für die Beschäftigten in der Zeit vom 01. Mai bis zum 30. September 2026 der frühestmögliche Arbeitsbeginn auf 6.00 Uhr vorgezogen, sofern es der Dienstbetrieb zulässt. Ferner wird generell darauf hingewiesen, auf die individuellen Belastungsgrenzen und ausreichende Flüssigkeitszufuhr zu achten, ggf. zusätzliche Pausen einzulegen oder durch den Abbau von Gleitzeitguthaben oder Überstunden die Arbeitszeit zu verkürzen.

Zum Schutz der Beschäftigten, insbesondere der Mitarbeitenden mit überwiegender Tätigkeit im Freien, ergreift die Landeshauptstadt Düsseldorf außerdem verschiedene zusätzliche Hitzeschutzmaßnahmen. Die Beschäftigten werden über Gefährdungen durch Hitze und UV-Strahlung sowie über geeignete Schutzmaßnahmen in den Ämtern informiert. Hierzu gehören auch in spezifischen Bereichen (z.B. Amt für Verkehrsmanagement oder Garten-, Friedhofs- und Forstamt) die Bereitstellung von Persönlicher Schutzausrüstung wie z.B. Sonnenbrillen, UV-Schutzkleidung und UV-Schutzcreme sowie das zur Verfügung stellen von Trinkwasser (im Ordnungsamt z.B. Bereitstellung von Refill-Flaschen).

Darüber hinaus werden Arbeitszeiten bei hohen Temperaturen angepasst und körperlich belastende Tätigkeiten nach Möglichkeit in die kühleren Morgenstunden verlegt, um Beschäftigte im Rahmen der Fürsorgepflicht vor gesundheitlichen Belastungen durch Hitze zu schützen. Ergänzend wird eine arbeitsmedizinische Vorsorge veranlasst, um gesundheitliche Risiken frühzeitig zu erkennen und präventiv zu begleiten.

Als zusätzlicher Kommunikationsweg werden seitens der Verwaltung folgende Maßnahmen ergriffen:

- Meldungen im Newsletter des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (empfangen ca. 4.500 Beschäftigte)
 - Anlassbezogene Intranet-Newsbeiträge, hier: Intranetseite der LHD „Sommerhitze am Arbeitsplatz“ von der Technischen Arbeitssicherheit
 - Düsseldorfer Nachwuchsspiele am 26.06.2026, hier: Infostand zum Thema Hitzeschutz, welcher von der Technischen Arbeitssicherheit, dem beauftragten Betriebsärztlichen Dienst und dem Gesundheitsamt der LHD betreut wird

- Im Juli 2026 werden im Rahmen gezielter Online-Vorträge mit dem Titel „Sommerhitze am Arbeitsplatz“ seitens der Technischen Arbeitssicherheit angeboten.

Darüber hinaus wird über das Thema Hitzeschutz u. a. im gesamtstädtischen Ausschuss für Arbeitssicherheit und den jeweiligen fachlichen Unterausschüssen sowie im Steuerkreis „Gesundheit bei der Arbeit“ berichtet.

Frage 2:

Inwiefern gelten vergleichbare Hitzeschutzmaßnahmen auch für die Beschäftigten der städtischen Töchter?

Antwort:

Im Einzelnen sind für die Beschäftigten der städtischen Töchter, bei denen Personen überwiegend im Freien arbeiten, u. a. folgende Hitzeschutzmaßnahmen zu nennen:

Die Flughafen Düsseldorf GmbH (FDG) verfügt über einen Handlungsleitfaden zum Arbeits- und Gesundheitsschutz an heißen Tagen, der sowohl für Innen- als auch für Außenarbeitsplätze gilt. Grundlage bilden die einschlägigen arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere die Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR A3.5 „Raumtemperatur“ und ASR A5.1 „Außenarbeitsplätze“).

Der Leitfaden sieht ein abgestuftes Maßnahmenkonzept vor, das sich an den jeweils herrschenden Temperaturen orientiert. Zu den vorgesehenen Maßnahmen gehören unter anderem die regelmäßige Beobachtung der Wetter- und Temperatursituation, die Bereitstellung von Sonnenschutz- und Kühlmöglichkeiten, die Anpassung von Arbeitsabläufen und Pausenregelungen, die Bereitstellung von Getränken sowie die Unterweisung der Beschäftigten zu hitzebedingten Gesundheitsrisiken. Für Tätigkeiten im Freien können darüber hinaus beispielsweise Arbeitszeiten angepasst, zusätzliche Erholungsphasen ermöglicht oder mobile Schattenspender eingesetzt werden. Die Maßnahmen werden lageabhängig umgesetzt und bei vorhergesagten Hitzeereignissen frühzeitig mit den betroffenen Organisationseinheiten abgestimmt.

Die Maßnahmen, welche die **Rheinbahn AG** zum Schutz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Hitze ergreift, werden in einem interdisziplinär besetzten Team aus Technik, Betrieb, Arbeitssicherheit, Human Resources und Betriebsarzt im Rahmen eines Hitzeplans identifiziert, gebündelt und stetig weiterentwickelt.

An Tagen mit einer Außentemperatur von mindestens 30°C (im Folgenden: Hitzetage) werden je nach Einsatzbereich Kühlmittel wie Kühltücher, Ventilatoren oder mobile Klimaanlage zur Verfügung gestellt. Zudem werden die Wartungsintervalle bestehender Klimaanlage angepasst und gekühlte Aufenthaltsräume vorgehalten. Perspektivisch soll bei der Neubeschaffung von Fahrzeugen deren Klimatisierung berücksichtigt werden; wo möglich, sollen Klimaanlage nachgerüstet werden. Darüber hinaus befinden sich weitere Maßnahmen wie Sonnenschutz an Endhaltestellen sowie die Bereitstellung von Sonnencreme in Vorbereitung.

An Hitzetagen wird an den Betriebshöfen gekühltes Wasser für das Fahrpersonal bereitgestellt. Für Beschäftigte in weiteren Bereichen wird die zentrale Wasserversorgung sichergestellt. Darüber hinaus enthalten die Wagenbücher Hinweise zu den Standorten mit Wasserspendern entlang der Strecken. Ergänzend wird an Hitzetagen die Dienstkleidungsregelung gelockert.

Beim Hitzeschutz der Mitarbeitenden **der AWISTA Kommunal:** wird bewusst auf situations- und tätigkeitsbezogene Maßnahmen geachtet, da sich die Anforderungen je

nach Einsatzbereich (z.B. Müllabfuhr, Straßenreinigung oder Betriebshöfe) deutlich unterscheiden. Zu diesem Bündel abgestimmter organisatorischer, technischer und personenbezogener Maßnahmen zählen:

- Für die Bereiche Straßenreinigung und Müllabfuhr wird ein frühestmöglicher Arbeitsbeginn bereits ab 6:00 Uhr umgesetzt, um die körperlich belastenden Tätigkeiten möglichst in die kühleren Morgenstunden zu verlagern.
- Die besonders körperlich belasteten Mitarbeitenden in der Müllabfuhr haben zudem die Möglichkeit, nach erfüllter Leistung ihre Arbeit bereits gegen 13:00 Uhr zu beenden, wodurch eine zusätzliche Entlastung in den heißen Mittagsstunden erreicht wird.
- Zur Sicherstellung einer ausreichenden Flüssigkeitsversorgung erfolgt die Bereitstellung von Wasser zum Mitnehmen sowie von Sonnenschutzmitteln auf den Betriebshöfen. Ergänzend stehen stationäre Wasserspender sowohl auf den Betriebshöfen als auch in der Verwaltung zur Verfügung.
- Alle Mitarbeitenden werden mit funktionaler Arbeitskleidung ausgestattet, die UV-Schutz bietet und schweißaufnehmend ist, um eine weitgehende Vermeidung von ungeschützter Haut zu ermöglichen. Darüber hinaus ist eine Kopfbedeckung als fester Bestandteil der persönlichen Schutzausrüstung vorgesehen.
- Sämtliche eingesetzte Fahrzeuge sind mit Klimaanlage ausgestattet, um auch während der Fahrt angemessene Arbeitsbedingungen sicherzustellen.
- Auf den Recyclinghöfen werden zusätzliche Schutzmaßnahmen umgesetzt: Dort stehen Sonnenschirme an den Arbeitsplätzen zur Verfügung, und sowohl die Pausenräume als auch die Büroräume sind klimatisiert, um Erholungsphasen unter geeigneten Bedingungen zu ermöglichen.
- Das Betriebsbüro beobachtet kontinuierlich die amtlichen Unwetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes. Bei Warnstufe 4, bei der von konkreter Lebensgefahr ausgegangen wird, wird der Betrieb im Einzelfall nach Abstimmung zwischen Betriebsleitung und Geschäftsführung vorsorglich reduziert oder eingestellt. Ein Automatismus besteht hierbei bewusst nicht; vielmehr erfolgt stets eine lageabhängige Entscheidung. Dies gilt in besonderem Maße auch für Sturmereignisse.
- Zur weiteren Unterstützung erhält jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter eine persönliche Thermoflasche, die über die vorhandenen Wasserspender eigenständig befüllt werden kann.
- Ergänzend wird aktuell eine Übersicht zu Trinkbrunnen, „kühlen Orten“ und Re-fill-Stationen im Stadtgebiet Düsseldorf erarbeitet. Diese Informationen werden den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt; zusätzlich wird in den Fahrzeugen ein QR-Code angebracht, über den die Übersicht jederzeit abrufbar ist.
- Schließlich wird die neue Dienstkleidung im gewerblichen Bereich weiter erprobt und optimiert. Nach einer ersten Testphase liegen hierzu bereits positive Rückmeldungen vor, die in die Weiterentwicklung einfließen.

Bei der **Messe Düsseldorf** findet eine Verfahrensanweisung zu Hitzeschutzmaßnahmen Anwendung, wodurch vorsorglich über das firmeninterne Informationssystem Warnungen des Deutschen Wetterdienst vor Hitze und UV-Strahlen an die betreffenden Beschäftigten weitergegeben werden und je nach Warnstufe aus einem definierten Katalog entsprechende Maßnahmen greifen. Diese Maßnahmen dienen auch der Vermeidung von Personen- und Sachschäden durch Unwetterereignisse.

Die **Düsseldorf Tourismus GmbH** und die **Düsseldorf Marketing GmbH** stellen den Mitarbeitenden kostenlos gefiltertes, stilles oder gesprudelttes Leitungswasser zur Verfügung. Die Mitarbeitenden, die mit der mobilen Tourist-Information (E-Lastenfahrzeug) unterwegs sind, werden durch einen schattenspendenden Sonnenschirm geschützt und sie erhalten kostenlos Sonnencreme. Die Beflaggungen im Stadtgebiet (Hissen und Einholen von Fahnen an den Fahnenmasten von Düsseldorf Tourismus) finden grundsätzlich in den frühen Morgenstunden statt, um die Auswirkung von hohen Temperaturen zu minimieren.

Die **SWD Wohnungsbaugesellschaft** hält die arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben ein. Darüber hinaus gibt es für die Mitarbeitenden kostenlose Getränke. Die Büros der Hauptverwaltung lassen sich mit Klimageräten sowohl abkühlen als auch beheizen. Die SWD-Mitarbeitenden sind bei der Erledigung ihrer Aufgaben zudem nicht permanent der Sonneneinstrahlung ausgesetzt. Ein betriebliches Gesundheitsmanagement für etwaige Fragen zum Umgang mit hohen Temperaturen existiert.

Zur Vermeidung von Wiederholungen werden die gleichgelagerten Maßnahmen des Zweckverbands Unterbacher See, der WfaA, der Zukunftswerkstatt, der Tonhalle, der Connected Mobility, der JBH, der Bädergesellschaft, der D.LIVE, des SEBD und der Kunsthalle wie folgt zusammengefasst:

- Bereitstellung von kostenlosem Trinkwasser zur ausreichenden Trinkwasserversorgung (auch isotonisch), insbesondere beim Einsatz im Freien
- Obstangetränke
- Bereitstellung von Sonnencremes, Hüten und Kappen; darüber hinaus ist auf luftige, helle und langärmelige Kleidung zu achten
- Einrichtung zusätzlicher Trink-Pausen, möglichst im Schatten oder durch Bereitstellung von Beschattungsmöglichkeiten (z.B. Schirme, Zelte, Container)
- angepasste Arbeitsplätze im Schattenbereich, möglichst Verlagerung körperlich anstrengender Arbeiten auf Innenbereiche und klimatisierte Räume
- Reduzierung körperlich anstrengender Tätigkeiten, soweit dies möglich ist.
- Flexible Arbeitszeiten (früherer Arbeitszeitbeginn z.B. um 6.00h)
- Ermöglichung von mobilem Arbeiten, soweit die Tätigkeit dies zulässt
- Die in den Einsatzfahrzeugen vorhandenen Kühlboxen sind für die Mitführung der Getränke zu nutzen. Zudem sind alle Einsatzfahrzeuge klimatisiert
- Sonnenbrillen mit UV-Schutz werden wahlweise als Überbrille oder unkorrigierte Sonnenbrille angeboten
- Angebot von Hautscreenings als Vorsorgeuntersuchung für die Mitarbeitenden und darüber hinaus arbeitsmedizinische Beratung zum Thema UV- und Hitzeschutz
- Bereitstellung von Sicherheitssandalen anstelle von geschlossenen Sicherheitsschuhen und bei Bedarf Arbeitshosen mit Belüftungssystem
- Rollos zur Vermeidung unnötiger Sonneneinstrahlung in jedem Büro
- Anbringung von Außenjalousien
- Aufstellen von Schirmen oder Pavillons an geeigneten Plätzen für die im Freien Arbeitenden
- Einsatz von Ventilatoren.

Die Düsseldorf Congress GmbH, die IPM, die Digital Innovation Hub Düsseldorf / Rheinland GmbH, die Düsseldorfer Innovations- und Technologiezentrum GmbH und die IDR beschäftigen überwiegend keine Mitarbeitenden im Freien.

Frage 3:

Welche Maßnahmen plant die Verwaltung, um den Hitzeschutz für städtische Beschäftigte künftig weiterzuentwickeln (z.B. im Rahmen eines Hitzeschutzkonzeptes für alle städtischen Beschäftigten)?

Antwort:

Die getroffenen Maßnahmen (s. Antwort zu Frage 1) werden auch aus Sicht der Technischen Arbeitssicherheit kontinuierlich geprüft und weiterentwickelt.